



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 30.06.2008 – 39. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

338. 3. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. Juni 2008 beschlossene Abänderungen des Studienplans für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Stammfassung veröffentlicht am 7. Juni 2002 als Studienplan für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im UOG 93 Mitteilungsblatt, XXV. Stück, Nr. 263, 1. Änderung veröffentlicht am 28. Juni 2004 im UG 2002 Mitteilungsblatt, 39. Stück, Nr. 252 und 2. Änderung, mit der der Titel in Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abgeändert wurde, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 27. Juni 2006, 33. Stück, Nr. 184) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1. Titel

Die Bezeichnung des Studiums wird abgeändert in „Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“. Die Änderung ist im gesamten Dokument vorzunehmen.

2. Bildungsziele

Die Wortfolge „technischen Wissenschaften oder“ ist zu streichen.

3. Qualifikationsprofil

Die Wortfolge „und/oder in der Informatik“ ist zu streichen.

4. Zulassungsvoraussetzungen

In gesamten §1 wird die Wortfolge „ingenieurwissenschaftlichen oder“ gestrichen.

5. Prüfungsfächer

In §3 Abs 1 Z 3 wird die Wortfolge „ingenieurwissenschaftliches oder“ gestrichen.

8. Akademischer Grad

Der erste Satz von §7 ist zu streichen. Im zweiten Satz von §7 wird die Wortfolge „in den übrigen Dissertationsgebieten“ gestrichen.

9. Übergangsbestimmungen

An §9 wird ein 2. Absatz angefügt:

(2) Die Zulassung zu diesem Doktoratsstudium mit einem Dissertationsgebiet aus dem Bereich der Informatik (einschließlich der Wirtschaftsinformatik) ist letztmalig im Sommersemester 2008 möglich.

10. Inkrafttreten

An §10 wird ein 2. Absatz angefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2008, Nr. 338, Stück 39, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c